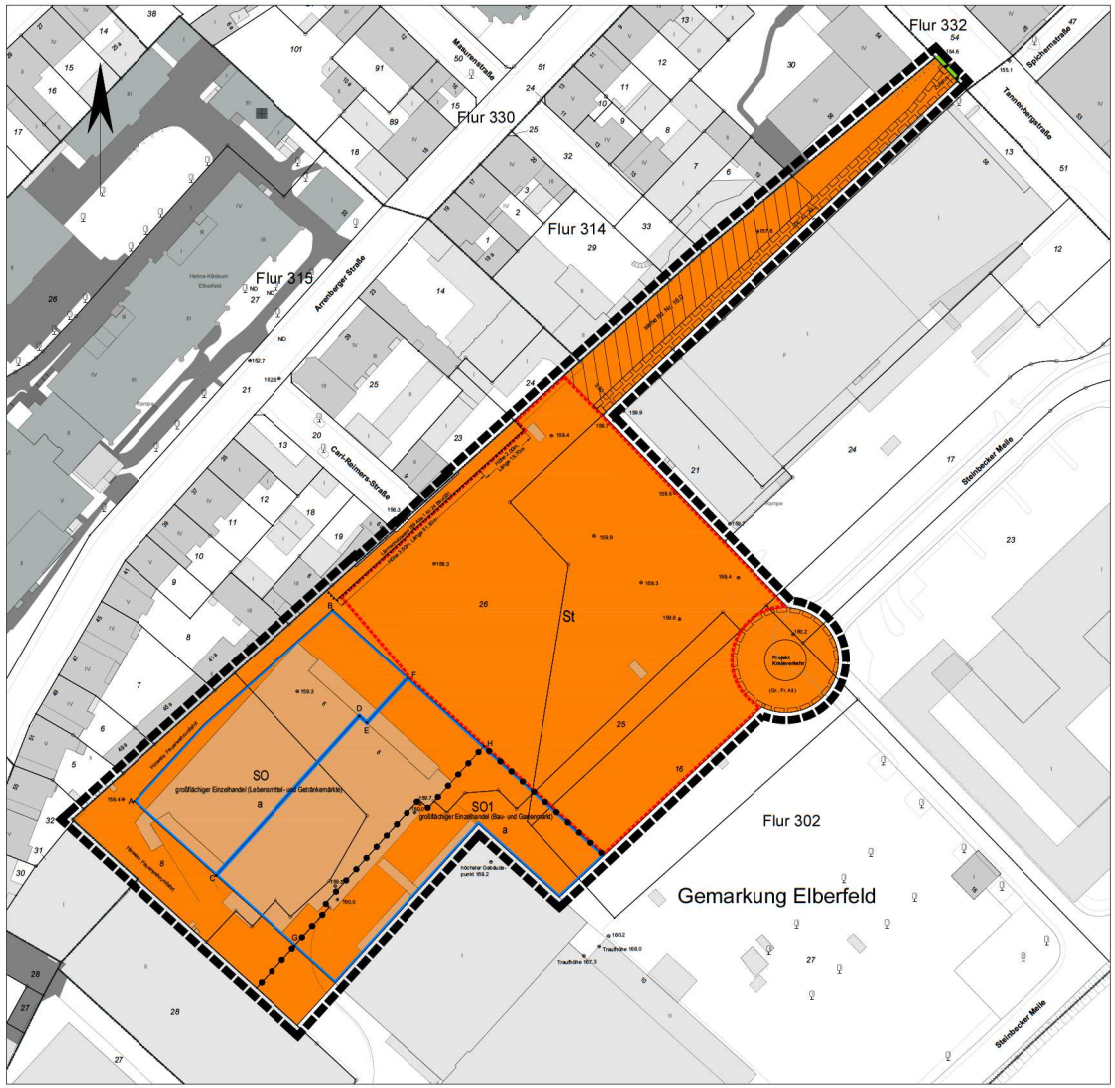

PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

a Abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Einfahrtbereich

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

St Stellplätze

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Festlegung der Höhenlage

Höhenlage gemessen in Metern. Höhenangaben über 100,00 m beziehen sich auf die Normalhöhennull-Fläche (NHN).

vorhandene Geländehöhen über NHN

festgesetzte Soll-Geländehöhen über NHN

Übersichtskarte (ohne Maßstab)

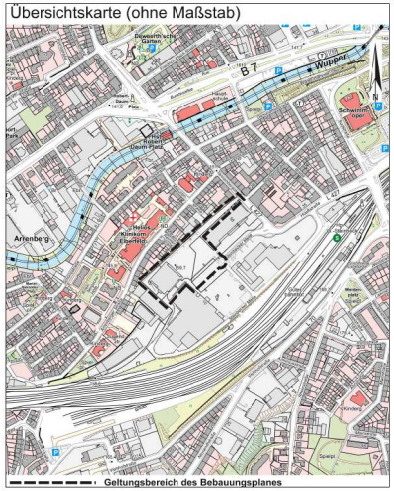

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Stadt Wuppertal

1.0 **Eintragungssystematik**
Das Planungsrecht ist mittels Zeichnung, Schrift und Text eingetragen.

2.0 **Rechtsgrundlagen**
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1057). Landeswassergesetz (LWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV.NW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NW S.934).

3.0 **Bestandsplan**
Der in schwarz eingetragene Bestand (Kataster und Topographie) ist entsprechend dem ALKIS-Signaturenkatalog NRW gemäß der GeoInfoDok NRW dargestellt.

4.0 ——
5.0 ——
6.0 ——

7.0 **Festsetzung:** Die Dachflächen von Haupt- und Nebengebäuden mit einer Dachneigung bis zu 10° sind extensiv zu begrünen.

8.0 **Festsetzung:** Je 8 Stellplätze ist ein Baum 2. Ordnung zu pflanzen.

9.0 **Hinweis des Kampfmittelräumdienstes:** Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z. B. Pfahlgründungen) sind Probebohrungen (70 bis max. 100 mm) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach erfolgt eine Überprüfung dieser Bohrung mit fernmagnetischen Sonden. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist umgehend der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

10.0 **Hinweis zur Entwässerungssituation im Plangebiet:**
Das im Plangebiet anfallende Oberflächenwasser wird zukünftig in einem Stauraumkanal zurückgehalten und gedrosselt über einen vorhandenen Kanal in den öffentlichen Kanal in der Arrenberger Straße geleitet.

11.0 **Aufhebungen:** Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1065 - Steinbecker Meile - sind alle planungsrechtlichen Festsetzungen und städtebaulichen Pläne aufgehoben, insbesondere der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 958 V, rechtsverbindlich bekannt gemacht am 21.11.1996.

12.0 ——

13.0 **Hinweis:** Gemäß Aussage der Schalltechnische Untersuchung zum Betrieb eines Aldi-Marktes nach der Erweiterung der Verkaufsfläche an der Steinbecker Meile 6 in 42117 Wuppertal, Wienker & Gesing, Oktober 2015 sind Kunden- und Anlieferverkehre zur Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr nicht zulässig um Immissionskonflikte zu vermeiden. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist der immissionsschutztechnische Einzelnachweis zu führen.

14.0 **Festsetzung:** Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sind in dem durch die Punkte A, B, C, D, E und F kennlich gemachten Sektors nur Lebensmittelmärkte bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von 1100 m² zulässig. In dem durch die Punkte C, D, E, F, G und H kennlich gemachten Sektors sind nur Getränkemärkte bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von 1200 m² zulässig.

15.0 **Festsetzung:** Innerhalb des SO1 (Bau- und Gartenmarkt) sind Verkaufsflächen nur als nichtüberdachte ebenerdige Außenverkaufsflächen zulässig. Innerhalb des SO 1 ist der Verkauf von zentren- und/oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß nachstehender kommunaler Sortimentsliste nicht zulässig.

Sortiment	Nr. nach WZ 2008	Bezeichnung nach WZ 2008	Anmerkung
Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente			
Nahrungs- und Genussmittel, Reformwaren	47.11	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	
	47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	
Drogeriewaren (inkl. Wasch- und Putzmittel) / Kosmetika	47.75	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	
Schnittblumen	47.76.1	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemittel	Nur Schnittblumen
Zeitungen / Zeitschriften	47.62.1	Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen	
Pharmazie	47.73	Apotheken	
Zentrenrelevante Sortimente			
Sanitätswaren, Orthopädie	47.74	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	
Bücher	47.61	Einzelhandel mit Büchern	
PBS (Papierwaren, Bürobedarf, Schreibwaren), Bastelartikel, Spielwaren	47.62.2	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel	
	47.65	Einzelhandel mit Spielwaren	
	47.78.9	Sonstiger Einzelhandel anderweitig nicht genannt	Nur Bastelartikel
Oberbekleidung, Wäsche, Wäsche, Kurzwaren, Handarbeiten	47.71	Einzelhandel mit Bekleidung	
	47.79.9	Einzelhandel mit sonstigen Gebrauchtwaren	Hier nur Bekleidung
Schuhe, Lederwaren, Accessoires und Schirme	47.72	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren	
Sportartikel, Sportbekleidung / -schuhe	47.64.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)	Nur Kleinteilige Sport- / Campingartikel
	47.71	Einzelhandel mit Bekleidung	Nur Sportbekleidung
	47.72	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren	Nur Sportschuhe
Uhren, Schmuck, Silberwaren	47.77	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	
Elektrokleingeräte (weiße und braune Ware)	47.54	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltgeräten	Nur Elektrokleingeräte
Unterhaltungselektronik, Ton- und Bildträger	47.43	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	
	47.63	Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern	
	47.42	Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten	
	47.78.2	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augen-optiker)	
	47.41	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	
	47.59.2	Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren	
	47.78.3	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln	Nur Geschenkartikel
	47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltgegenständen anderweitig nicht genannt	
	47.78.1	Augenoptiker	Hier auch Akustik / Hörgeräte
	47.59.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien	
	47.78.9	Sonstiger Einzelhandel anderweitig nicht genannt	Nur Einzelhandel mit Waffen und Jagdbedarf

16.0 **Festsetzung:** Innerhalb der schraffierten nichtüberbaubaren Grundstücksfläche sind Ausstellungsflächen (für PKW) zulässig.

17.0 **Festsetzung:** Für die Sondergebiete ist eine offene Bauweise mit seitlichem Grenzabstand ohne Beschränkung der Länge als abweichende Bauweise „a" festgesetzt.

Die im Plan eingetragenen Geländehöhen entsprechen der gegebenen Örtlichkeit vom März 2006. Die heute vorhandenen Geländehöhen können davon abweichen.

1. Änderung
Deckblatt A

1065

Maßstab: 1 : 500

0m 10m 20m 30m

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte / Stadtgrundkarte

Lage im Stadtplan: 36979

Lagefestpunktfeld: ETRS89 / UTM
Höhenfestpunktfeld: NHN-Höhen

Steinbecker Meile

Bebauungsplan 1065